

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 8. September 2022 / Jeudi après-midi, 8 septembre 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

**36 2022.RRGR.82 Motion 069-2022 EVP (Bossard-Jenni, Oberburg)
Verzicht auf überflüssiges Verpackungsmaterial im Detailhandel**

**36 2022.RRGR.82 Motion 069-2022 PEV (Bossard-Jenni, Oberburg)
Renoncer aux emballages superflus dans le commerce de détail**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 36, es handelt sich um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Ich nehme an, das ist bestritten. – Die Motionärin hat das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. *(Grossrätin Bossard-Jenni wendet sich vor dem Votum an den Präsidenten und sagt, sie gehe auch davon aus, es sei bestritten. / Avant d'intervenir, la députée Bossard-Jenni s'adresse au président et indique qu'elle présume elle aussi que la motion est contestée.)* Mit dieser Fraktionsmotion möchte die EVP den Regierungsrat beauftragen, dass die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden, damit der Detailhandel verpflichtet wird, Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, überflüssiges Verpackungsmaterial im Laden zurückzunehmen und dass Anreize geschaffen werden, damit auf überflüssiges Verpackungsmaterial verzichtet werden kann. Überflüssiges Verpackungsmaterial ist Material, das einem Produkt nur zu Marketingzwecken angefügt wird, beispielsweise eine Plastikfolie, wenn man eine Aktion «3 für 2» kauft oder Kartonschachteln, worin irgendeine Kosmetikcreme verpackt ist oder irgendein anderes Verpackungsmaterial, das nur dazu dient, damit man etwas darauf drucken kann, das man aber prinzipiell auch auf das eigentliche Produkt drucken könnte. Es ist Verpackungsmaterial, das weder der Hygiene noch der Haltbarkeit dient. In der Regel ist solches Material auch nicht für den Transport nach Hause notwendig.

Wir wollen mit unserer Motion nicht den Detailhandel bestrafen. Wir möchten einen starken und konkreten Anreiz geben, dass solches Verpackungsmaterial reduziert wird. Die Rücknahme von Abfällen ist ein Mittel dazu. Sie stellt sicher, dass Verpackungsmaterial ordentlich getrennt wird und einem neuen Lebenszyklus zugeführt werden kann. Noch viel besser und ökologisch sinnvoller ist es aber, wenn überschüssiges Verpackungsmaterial langfristig gar nicht mehr produziert wird und damit auch nicht weggeworfen und recycelt werden muss. Kaum etwas schützt nämlich unsere Umwelt konkreter als der Verzicht. Hier haben wir eine Win-Win-Situation, da dieser Verzicht niemandem weh tut.

Der Regierungsrat verweist auf eine nationale Lösung, die bevorzugt werden soll. Die EVP-Fraktion sieht das im Grundsatz ähnlich. Eine griffige, nationale Lösung wäre zu bevorzugen, damit man das Problem gemeinsam angeht. Das ist aber leider nicht so, das haben auch verschiedene andere Kantone erkannt. So hat unser Nachbarkanton, der Kanton Jura, ein gutes Beispiel vorgelegt und eine Lösung vorgeschlagen, die von weiteren Kantonen übernommen wird.

Ich habe eine Rückfrage bei der Subkommission der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) gestellt, die sich mit diesem Umweltschutzgesetz zum Thema Kreislaufwirtschaft befasst. Die Antwort, die ich erhalten habe, bestärkt mich darin, an der Motion festzuhalten. In der Teilrevision dieses Umweltschutzgesetzes geht es nämlich ausschliesslich um den Teil Kreislaufwirtschaft, nicht aber um die Vermeidung von neu entstehenden Abfällen. So ist die von mir kontaktierten Nationalrätin – nebenbei bemerkt eine Nationalrätin, die nicht aus meiner Partei ist – zum Schluss gekommen: «Aus meiner Sicht nimmt das Gesetz dieses Anliegen nicht auf.» Der Kanton

Jura hat auch gefunden, zuwarten sei nicht sinnvoll. Der Kanton Uri will vorwärtsmachen, und in den Kantonen Aargau und Zürich sind ähnliche Vorstösse im Prozess.

Wir plädieren darum für die Annahme unserer Motion – als Motion. Wie Sie schon bemerkt haben, in der laufenden Session scheint es der Running Gag zu sein, dass man Abschreibungen zu Sachen beantragt, zu denen man eigentlich lieber Nein sagt. Ich bitte Sie, diese Motion ohne Abschreibung zu überweisen. Merci vielmals an alle, die das so machen und dieses Anliegen unterstützen.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Bin ich der Erste? – Eben, es steht in der Antwort des Regierungsrates: «Der Regierungsrat ist aber bereit, zum gegebenen Zeitpunkt das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu prüfen». Das klingt in den Ohren der SP-JUSO-Fraktion schon sehr kleinlich, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat ja die Förderung der Kreislaufwirtschaft in den eigenen Regierungsrichtlinien hat. Man wolle keine Insellösung schaffen, auch das steht noch. Daneben steht der Kanton Jura, und weil er die Forderung umsetzt, erscheint er jetzt gegenüber dem Kanton Bern ja unglaublich fortschrittlich und gefühlt sogar für einmal etwas grösser. Da hat Marina sicher Freude im Jura.

Wenn wir in den anstehenden Ressourcen-, Nachhaltigkeits- und Klimafragen nie wagen, auch einmal den ersten Schritt im föderalistischen Bund zu machen, dann werden wir um das früher scheitern. Klar ist, dass wir uns auch selber zum Opfer von Überverpackungen machen. Die Deklarationspflichten in gefühlt x Trillionen Landes- und anderen Sprachen kann man eben nicht direkt immer direkt auf das Gemüseplätzchen aufdrucken. Das ist auch unserer eigenen Lebensmittelgesetzgebung zu schulden. Deshalb auch hier der Aufruf: Kaufen Sie mehr direkt von der Erzeugerin oder vom Erzeuger. Ich sage nicht, Sie sollen gleich den Bauern oder die Bäuerin kaufen, aber kaufen Sie doch die Produkte direkt vom Hof.

Zurück zum Vorstoss. Die Motionärin, hier die EVP, verlangt nun wirklich nicht viel. Lassen Sie diese Leute doch die Abfälle im Geschäft selber sortieren und deponieren und bringen Sie die Anpassungen z. B. bei der Gesetzgebung, damit Überverpackungen künftig vermieden werden könnten. Ich habe zuerst gedacht, der Regierungsrat kommt dann sicher mit dem Abfallmonopol, das bei den Gemeinden ist und damit, dass ein solches Abfallsammeln in den Geschäften wahrscheinlich konzessionsabgabepflichtig wäre. Das floss aber nicht in die Argumentation ein oder ging vergessen, stattdessen: keine Insellösung, Kosten-Nutzen.

Da habe ich mich gefragt: Aber was kostet denn das den Staat? Das habe ich in der Antwort nicht begriffen, Herr Abfalldirektor: Wieso muss der Staat bezahlen, wenn im Abfallwesen das Verursacherprinzip auf Gesetzesstufe gilt? Dafür haben die Gemeinden Spezialfinanzierungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen Gebühren, und es werden Konzessionen für diejenigen erhoben, die sammeln. Wenn es die Kosten von den abfallverursachenden Betrieben sind, vor allem dem grossen Detailhandel, worüber sich der Regierungsrat mit dieser Motion oder diesem Postulat Sorgen machen würde, werden die dazu führen, dass der Anreiz, Abfall zu vermeiden bei ihnen massiv gesteigert wird. Im Grundsatz käme das wieder allen entgegen. Das Resultat wäre wiederum: Es würde weniger Überverpackungen geben.

Nur noch zum Schluss, liebe SVP: «Abfall tötet Tiere» oder «Abfall macht krank». Das sind die Plakate, die ich an Ihren Wiesen leider lesen muss, weil rücksichtslose Umweltsünderinnen und -sünder Überverpackungen und Verpackungen nach dem Konsum einfach vom Velo, vom Motorrad oder aus dem Autofenster hinauswerfen, auf Ihre Wiese werfen und Ihre Tiere daran kaputtgehen. Das ist eine Sauerei, aber präventiv vermieden werden kann das auch unter anderem mit diesem Vorstoss. Darum schliessen Sie sich der SP-JUSO-Fraktion in der Meinung an, nehmen Sie den EVP-Vorstoss als Motion oder zumindest als Postulat an.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Schonen von Ressourcen und Kreislaufwirtschaft ist für die Mitte-Fraktion ein wichtiges Thema. Wir sind mit den Anliegen der Motionärin einverstanden. Die Überverpackung – das ist der Begriff der Motionärin – ist auch mir ein Dorn

im Auge, ein Ärgernis. Der Regierungsrat will die beiden Forderungen als Postulat übernehmen, aber zuerst die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes des Bunds abwarten und anschliessend, falls noch nötig, die kantonale Gesetzgebung überprüfen. Genau dieses Vorgehen wollen auch wir von der Mitte-Fraktion. Wir wollen in der Schweiz möglichst einheitliche Bestimmungen und nicht allzu viele verschiedene kantonale Regelungen oder eine Überreglementierung. Der Kanton Jura – der jetzt ein paarmal genannt wurde –, ist ja vielleicht auch nicht gerade in allem ein Vorbild.

Die Motion lehnen wir deshalb aus diesem Grund ab. Nicht das Anliegen, aber die Motion. Bei einem Postulat sind wir etwas geteilter Meinung. Es wird zum Teil angenommen und zum Teil auch abgelehnt, weil wir einfach die Insellösung im Kanton Bern trotzdem ablehnen und wir die Verkaufsstellen nicht einseitig belasten wollen.

Präsident. *(Im Saal wird zunehmend laut gesprochen. / Dans la salle, on parle de plus en plus fort.)* Bitte diskutieren Sie wieder bisschen ruhiger, wenn Sie hier im Saal sind. Für die FDP hat Grossrätin Hess das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion unterstützt selbstverständlich grundsätzlich die Initiative, die darauf abzielt, dass man Rohstoffe effizient und nachhaltig nutzen kann. Das hat in jeder Hinsicht positive Auswirkungen. Davon haben wir heute schon viel gesprochen. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sogenanntes überflüssiges Verpackungsmaterial in den Läden zurückgelassen werden kann, sehen wir aber nicht.

Bei den Diskussionen um weniger Verpackung muss man die gesamte Wertschöpfungskette betrachten. Häufig machen Verpackungen nicht mehr als 5 Prozent der Umweltbelastung eines Produkts aus. Das ist natürlich überhaupt nicht Quantité négligeable, aber es ist eben auch nicht der riesengrosse Anteil, wie man vielleicht manchmal denkt.

Es stellt sich ja auch die Frage – und sie liegt auf der Hand –, wann denn eine Verpackung überflüssig ist. Die Motionärin hat das jetzt gerade ein wenig ausgeführt, allerdings hat es das jetzt für mich noch etwas komplizierter gemacht, wenn sie sagt, es gehe quasi nur um Plastikbänder, die um «3 für 2»-Aktionen oder so herum gespannt sind. Ich denke, das würde wahrscheinlich noch fast mehr Verwirrung stiften. Grundsätzlich sind ja Verpackungen dazu da, Schäden beim Transport oder bei der Lagerung zu verhindern. Sie schützen vor dem Verderben, sie stellen Hygieneanforderungen sicher. Als Konsument haben wir auch die Wahl, z. B. bei der Zahnpasta, da gibt es Produkte mit und Produkte ohne Verpackung. Den Karton, wenn Sie denn eine mit Verpackung kaufen, können Sie zuhause ins Altpapier tun, und wenn Sie eine mit Kunststoffverpackung kaufen, können Sie sie in die Kunststoffsammlung werfen. Jedenfalls, wenn Sie das haben. In der Stadt Nidau haben wir eine monatliche Kunststoffsammlung vor der Haustüre.

Die Regelung, dass nur Geschäfte mit einer Ladenfläche von über 200 m² zur Rücknahme verpflichtet werden sollen, finden wir auch nicht zielführend. Irgendwie ist es weder Fisch noch Vogel. Entweder will man jetzt, dass die Geschäfte die Verpackungen zurücknehmen, oder man will es nicht. Das Argument der Grösse scheint uns hier nicht sehr konsequent. Apropos konsequent, wenn man jetzt die Rücknahmepflicht zu Ende denkt: In der Konsequenz heisst das, dass ich in Zukunft mit meiner Frischhaltedose in das Geschäft kann und die Cornflakes gleich direkt vor Ort umfüllen und die Verpackung im Laden zurücklassen kann. Das ist sicher auch nicht die Meinung der Motion. Wie soll denn das Geschäft das durchsetzen? Wie soll es kontrollieren, was jetzt zurückgelassen wird? Wie der Sprecher der SP gesagt hat – und da schliesse ich mich an –, wir können wählen, welche Produkte wir kaufen wollen und wo wir sie kaufen wollen. Mittlerweile gibt es sogar bei den Grossverteilern unverpackte Produkte.

Wir sagen selbstverständlich nicht, dass man die Verpackung nicht reduzieren soll. Das Problem ist erkannt und der Dachverband Swiss Recycling hat zusammen mit der Industrie, mit dem Detailhandel, mit den Recyclern, den Sammelstellen und den Kantonen eine Initiative für eine schweizweite Sammlung von Kunststoffabfällen lanciert. Auch bei den Gemeinden tut sich einiges. Ich habe es vorhin gerade gesagt, in der Stadt Nidau haben wir eine monatliche Kunststoffsammlung.

Wir lehnen deshalb den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorausnehmen: Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion wie auch das Postulat nicht. Liebe Tabea, du schreibst von überflüssigem Verpackungsmaterial. Wir haben uns die Frage gestellt: Ja, was ist überflüssiges Verpackungsmaterial? Jedes Verpackungsmaterial – das hat jetzt die Vorrednerin vorhin gesagt – hat auch seinen Sinn und Zweck. Es gibt heute ja schon die Möglichkeit, ohne Verpackung einzukaufen. Wir haben Geschäfte, die verpackungsfrei verkaufen. Wir können auf dem Markt ohne Verpackung einkaufen. Wir können beim kleinen Bauernladen ohne Verpackung einkaufen. Jene, die das wollen, können das heute schon. Beim Schuhhändler muss man die Schuhschachtel nicht mit nach Hause nehmen. Man kann auch die Ski ohne Schachtel mit nach Hause nehmen. Die Verpackung der Skier kann man im Geschäft lassen. Wir finden es nicht so fair, dass das Verpackungsmaterial beim Detailhändler zurückbleiben soll. Er muss das ja dann auch irgendwie entsorgen. Darum lehnen wir die Motion wie auch allfällig ein Postulat ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionärin spricht von überflüssig. Überflüssiges Verpackungsmaterial. Ja, was ist denn überflüssig? Schon nur das zu definieren gibt, glaube ich, genügend Juristenfutter. Ich glaube nicht, dass es sich heute noch jemand leisten kann, überflüssig zu verpacken. Überflüssiges Verpackungsmaterial will sicher niemand. Auch wir nicht. Es verursacht Kosten und belastet die Umwelt.

Warum wird denn eigentlich noch verpackt? Verpackungen dienen dem Schutz des Produkts beim Transport, bei der Hygiene und vor dem Verderb. Man muss zwischen Food und Nonfood-Artikeln unterscheiden. Der hier angesprochene Detailhandel hat die Problematik von Verpackungen erkannt. Gerade bei Food-Artikeln, z. B. bei Gemüse, erlebe ich das aus eigener Erfahrung. Es wird immer weniger verpackt. Der Detailhandel in sich ist da auch in Konkurrenz. Anstelle von Plastik und Komplettverpackungen brauchen wir immer mehr Banderolen oder handeln mehr im Offenverkauf. Auch Karton und Grasschalen oder sogar Papierverpackungen werden mehr und mehr eingesetzt.

Die Konsumenten müssen eben dann selber eigene Beutel oder die sogenannten Vegi-Bags zum Einkaufen mitnehmen. Im Food-Bereich braucht es aber immer noch eine Verpackung für die Etikettierung oder die Kennzeichnung der Labels oder der Daten, die wir aufdrucken müssen. Im Non-Food-Bereich gibt es sicher noch Möglichkeiten zur Reduktion von Verpackungen. Aber auch hier müssen Güter transportsicher verpackt werden. Es will ja niemand einen zerkratzten Kühlschrank oder einen kaputten Computer angeliefert bekommen.

Mit dieser Motion will man Verpackungen im Detailhandel reduzieren. Auf der anderen Seite haben wir einen riesigen Trend im Online-Einkauf. Täglich werden hunderttausende von Paketen verschickt, und viele davon werden dann wieder retourniert. Da wären Ansätze wohl effizienter. Was die Übernahme respektive das Zurücknehmen von Verpackungsmaterial betrifft, bieten die Detailhändler von sich aus bereits diverse Möglichkeiten an. Die grosse Gefahr ist auch, dass jegliche Verpackungen z. B. eben aus dem Detailhandel, dem Onlinehandel oder übriger Hausmüll angeliefert werden. Um das zu kontrollieren, braucht es dann wieder zusätzliches Personal.

Die Regelung, dass nur Händler mit einer Ladenfläche von über 200 m² verpflichtet sind, überschüssiges Verpackungsmaterial zurückzunehmen, sorgt bei den Konsumenten für Verwirrung. Denn sie können nicht abschätzen, in welchem Geschäft sie jetzt etwas zurückbringen dürfen und in welchem Laden nicht mehr. Für das Recyceln von Abfall bieten die meisten Gemeinden eigene Lösungen mit Sammelstellen an. Diese sollte man nicht konkurrenzieren.

Die SVP ist der Meinung, dass es dazu kein Gesetz braucht, das an der Kantonsgrenze aufhört, und lehnt diesen Vorstoss als Motion und Postulat ab.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Mittlerweile sollte es eigentlich allen klar sein, dass vor allem gerade der Plastikverbrauch erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Plastik, Kunststoff ist immer noch in unserem Leben allgegenwärtig und wird sehr oft als Verpackungsmaterial verwendet. Genau das ist ganz besonders bedenklich, weil es hier als Einwegprodukt eingesetzt wird, meistens eben zur Vermarktung oder um Artikel zusammenzufassen. Das sogenannte überflüssige Verpackungsmaterial, und das ist von mir aus gesehen doch ziemlich klar,

wäre eben das, was nicht für die Hygiene oder die Haltbarkeit notwendig ist. Davon sprechen wir ja hier.

Die Schweizer Kunststoffindustrie produziert jährlich mehr als 800'000 Tonnen Plastik. Davon werden 41 Prozent für die Verpackungsindustrie verwendet. Leider haben viele Plastikverpackungen eine äusserst kurze Lebensdauer. Das sollte sich ändern. Die Schweiz war lange hinterher mit Kunststoffrecycling, aber mittlerweile ist es dank regionalen Initiativen, wie wir das schon gehört haben, teilweise auch möglich, den Kunststoff separat zu sammeln und zu recyceln.

Die grossen Detailhandelsgeschäfte müssen aber auch in die Pflicht genommen werden. Es darf nicht abhängig vom Engagement des Einzelnen bleiben. Die Migros geht mit einem guten Beispiel voran und hat den Generation M-Sack lanciert. Dieser Plastik-Sammelsack der Migros kann gefüllt und im Geschäft retourniert werden. Es braucht aber eine einheitliche Lösung. Das fordert der hier vorliegende Vorstoss, dass eben grössere Detailhandelsgeschäfte verpflichtet werden würden, überflüssige Verpackungen zurückzunehmen. Im Kanton Jura, wie wir gehört haben, ist das schon umgesetzt. Nebst eben Rückgabemöglichkeiten für PET oder Batterien gibt es dann auch Rückgabemöglichkeit für das überflüssige Verpackungsmaterial wie Plastik, Karton und so weiter.

In der Motion wird weiter gefordert, dass Anreize geschaffen werden sollen, auf überflüssiges Verpackungsmaterial grundsätzlich zu verzichten. Wie ich vorhin gehört habe, sind wir uns, glaube ich, alle ziemlich einig, dass das weniger werden sollte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er auf die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und somit auf den Entscheid auf Bundesebene warten will, damit es keine Konflikte mit der kantonalen Gesetzgebung gibt. Im zur Vernehmlassung veröffentlichten, revidierten Umweltschutzgesetz steht aber nur, dass unverkaufte Produkte entpackt und nachher der Inhalt und das Verpackungsmaterial separat entsorgt werden sollen.

Der Bundesrat hat noch etwas mehr Spielraum. Er könnte noch zu den verursachten Umweltbelastungen durch die Produkte und Verpackungen Anforderungen stellen. Das ist aber der grünen Fraktion zu wenig konkret formuliert und sie stimmt daher einstimmig der vorliegenden Motion zu.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Liebe Tabea, wenn du ein Beispiel brauchst, um Interessenskonflikte innerhalb der GLP so richtig zu visualisieren, dann musst du noch mehr solche Vorstösse bringen. Das gibt jeweils richtigen Zunder in die Fraktionssitzungen. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion kann den Grundgedanken dieses Vorstosses durchaus etwas abgewinnen. Das ist so. Aber wir berücksichtigen halt auch gewisse – ich sage jetzt mal – liberale Ansichten; dafür steht das L im Parteinamen.

Aber beginnen wir von vorne: Wie schon bei Traktandum 27 heute Morgen ist das aus unserer Sicht ein Thema, das man auf Stufe Bundesgesetzgebung ansiedeln müsste. Das Umweltschutzgesetz ist in Revision, das haben wir heute schon mehrmals gehört. Ich bin zuversichtlich, dass die UREK doch noch die Kurve bekommt und das in die richtige Richtung geht.

Bei Punkt 1 ist es so: Grösstenteils bieten die Detailhändler heute schon diese Möglichkeit. Ich kann dort Abfall entsorgen, wenn ich das möchte oder ich kann ihn mit nach Hause nehmen und da entsorgen. Das bieten schon viele relativ viele an. Zusätzlich gibt es eine übergreifende Gruppierung, welche die sogenannte Roadmap-Sammlung 2025 ins Leben gerufen hat. Ich gebe es zu, Migros und Coop gehören nicht dazu. Das ist so. Aber die machen selber etwas, oder aber es hat auch genügend andere, die etwas machen.

Zu Punkt 2: Das ist mit Sicherheit etwas, das einen sehr hohen Stellenwert hat und auch an Bedeutung gewinnen wird. Aber eben, genau aus Koordinationsgründen gehört das aus unserer Sicht auf Stufe Bund und nicht auf Stufe kantonale Regelung angesiedelt. Denn Abfall und Einkaufen macht vor der Kantonsgrenze nicht halt. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist der: Es ist ja nicht der Detailhändler der es verpackt, das ist der Produzent. Wenn ich jetzt im Kanton Bern ein Produkt einkaufe, das – ich sage einmal – im Kanton Glarus produziert wurde, hat das vielleicht Verpackung dran. Dann wird es schon relativ schwierig.

Aber trotzdem sind wir der Ansicht, dass sich der Regierungsrat durchaus Gedanken machen darf, wie er denn diese Umweltschutzgesetzgebung, die ändern wird, auf den Kanton Bern antizipieren möchte, und wie er auf kantonomer Ebene die Umsetzung vorstossen will.

Von daher unterstützt die GLP-Fraktion – ich muss ehrlich gesagt sagen, je nach Farbprägung, die wir dann haben – diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), intervenant à titre personnel. Cette motion a deux points faibles essentiels : lorsqu'on parle d'emballages superflus, qu'est-ce que ça signifie, superflu ? C'est quelque chose qui n'a pas de contenu normatif, et toute loi qui doit être appliquée avec des mots qui n'ont pas de contenu normatif clairement défini rencontrera des problèmes d'application infinis et sera donc pratiquement « unbrauchbar ».

Deuxième problème : je crois qu'aussi bien l'industrie que tous les fabricants qui vendent des produits au détail n'ont pas le moindre intérêt économique à avoir des surplus d'emballages. Chaque milligramme, chaque gramme de plastique et de carton ou de d'une quelconque substance d'emballage que vous trouvez dans le commerce, représente un coût pour cette industrie et ce coût, évidemment va réduire leurs marges et leurs bénéfices. Donc, aucun industriel n'a intérêt aujourd'hui, en 2022, à avoir des emballages superflus.

Tous les emballages qui sont utilisés, que ce soit dans l'alimentaire ou même dans le non alimentaire, sont nécessaires pour toutes sortes de raisons légales, d'hygiène, de transport, de distinction des produits bio et conventionnels, etc., je m'arrête là. Pour ces deux raisons : Lehen Sie bitte diesen unbrauchbaren Vorstoss ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt die Debatte etwas verfolgt. Ich hatte eigentlich nicht im Sinn, etwas zu sagen. Aber ich glaube, der GLP-Sprecher und Reto Müller haben gezeigt, worum es hier eigentlich geht.

Das liberale Gedankengut bedeutet halt auch Eigenverantwortung. Wenn ich die Diskussion ein bisschen anschau: Sie haben es gesagt, auf den Wiesen, wegen den Tieren ... Man wirft einfach alles weg. Jetzt versucht man, ein Gesetz zu machen, damit man die Wirtschaft und irgendeinen Produzenten oder irgendetwas für die Fehler, welche die Gesellschaft macht, wieder zwingen kann, dass man jetzt etwas ändert. Das ist eben der falsche Ansatz. Ich brauche kein Gesetz, das mir sagt, dass ich nichts wegwerfe.

Auch beim nächsten Thema habe ich Bedenken; das ist das mit dem Onlinehandel. Schauen Sie jetzt einmal ein bisschen auf dem Immobilienmarkt in den grösseren Städten. Es gibt immer mehr Leerstände der Geschäfte. Es laufen jetzt bald auch viele Mietverträge aus. Diese Geschäfte sollen dann allenfalls auch wieder von den – ich sage jetzt einmal – vielleicht etwas bequemen Leuten, die alles dem Onlinehandel bestellen, das Verpackungsmaterial zurücknehmen müssen, das irgendwie mit DPD oder irgendeinem Fahrzeug, vielleicht sogar von ausserkantonale, geliefert wurde. Ich finde das sehr, sehr schwierig. Wir haben die Aufgabe, unsere Kinder so zu erziehen und die Gesellschaft so zu formen, dass man einfach nichts mehr einfach so wegwirft.

Entscheiden wir doch auch selber beim Einkaufen, wo wir einkaufen gehen und was wir einkaufen. Es kam, glaube ich, die Zahnpasta als Beispiel. Das ist genau das beste Beispiel, ich kaufe eben keine Zahnpasta, die noch in der Kartonschachtel ist. Aber auch die Verpackungen haben gewisse Aufgaben, sei es für die Hygiene, sei es zur Rückverfolgbarkeit. Auch das kam von den Konsumenten: Man muss alles zurückverfolgen können, jede Charge, damit man es zurückrufen kann, wenn irgendetwas Falsches drin war. Ich warte nur darauf, dass wir wieder zurückgehen und man wieder mehr verpacken muss, damit die Produktesicherheit da ist.

Ich rufe auf zur Eigenverantwortung auf. Ich denke, wir werden es mit der Abstimmung sehen, wer Eigenverantwortung zeigt und wer nicht. Lehen Sie bitte diesen Vorstoss ab.

Präsident. Ich schliesse nach dem nächsten Einzelsprecher die Rednerliste.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Zur Interessenbindung: Ich bin einer der bösen Detailhändler, der dann davon betroffen wäre. Aber ich muss Ihnen einfach eine Illusion nehmen. Kollege Ryser hat es eigentlich schon sehr gut angetönt. Nämlich die Illusion, zu glauben, dass eine solche Vorschrift im Kanton Bern, wenn ich als Detailhändler im Kanton Bern oder wenn

ein Hersteller, der weltweit Sachen produziert, das machen muss, irgendetwas an der Verpackung verändert. Null und nichts. Geplagt werden wir sein, die Detailhändler.

Das Anliegen, dass man die Verpackung im Geschäft lassen kann, ist bereits heute erfüllt. Heute muss niemand irgendeine Verpackung aus meinem Geschäft mitnehmen. Wir drängen niemanden dazu. Aber – und da gebe ich den Ball zurück an die Seite der Konsumenten – hat einmal eine Brille einen kleinen Kratzer, hat ein Ski einen kleinen Kratzer – der ja nach dem ersten Skitag bei den meisten viel schlimmer aussieht –, dann ist schon Preisreduktion, Rückgabe und alles ein Thema. Wir sind dermassen heikel. Einfach das ein Hinweis aus der Praxis.

Und nachher, was passiert nachher bei uns? Wir stellen solch eine Sammelstelle im Geschäft zur Verfügung, und was passiert vom angrenzenden Imbiss und vom Onlinehandel? Sie nehmen ihren Müll mit und entsorgen ihn bei uns. Das ist auch Praxis, das ist schon heute so. In unserem geschäftseigenen Container wird in regelmässigen Abständen privater Müll deponiert, weil man die Sackgebühr sparen will. Das sind die Tatsachen, wie es in der Praxis passiert. Ich bitte Sie deshalb, diesen untauglichen Vorschlag abzulehnen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Merci vielmals denjenigen, die mitdiskutiert haben. Danke für das wohlwollende Aufnehmen und danke der SP, den Grünen, Teilen aus der Mitte und den Grünen der Liberalen, die das eventuell als Postulat unterstützen würden.

Ich gehe auf einige Punkte ein. Diejenigen, die nicht verstanden haben, was die Definition von Überverpackung und überflüssigem Verpackungsmaterial ist, haben einfach entweder nicht gut zugehört oder auch nicht gut gelesen. Man müsste auch nicht gross Definitionen erfinden, denn ich denke, man könnte einen sehr grossen Teil der Definition und der Vorarbeit, die der Kanton Jura geleistet hat, bereits übernehmen.

Ich bin ja nicht irgendwie prophetisch begabt oder so. Aber diejenigen, die auf Social Media verfolgen, was ich manchmal poste, haben gesehen, dass ich heute Morgen schon vorausgesagt habe, dass das heute für viele ein wenig ein Schwarzpeterspiel um Verantwortung werden könnten. Der Handel – der zwar hier nicht direkt vertreten ist – schiebt dem Konsumenten die Verantwortung zu: Er kann selber kaufen, was ihn gut dünkt. Der Konsument schiebt die Verantwortung unter Umständen auf die Politik, die dabei ist, ein Gesetz zu machen oder nicht. Die Politik wiederum sagt, der Handel, der Produzent ist eigenverantwortlich. Jetzt geht es darum, dass wir – wir in diesem Saal sind Politiker – in der Funktion, die wir heute haben, Verantwortung übernehmen.

Die 200 m² sind Copy-Paste aus dem Kanton Jura, und zwar genau aus dem Grund, dass es eben keinen Flickenteppich werden soll, damit man es ein bisschen harmonisiert und nicht jeder Kanton eigene Massstäbe hat. Wann ein Laden verpflichtet ist, Verpackungsmaterial zurücknehmen und wann nicht, dazu habe ich der Einfachheit halber die Grössenordnung des Kantons Jura übernommen. Dann zum Deponieren von privatem Müll in einem Geschäft: Das ist doch einfach Kinderstube. (*Unruhe im Saal. / Agitation dans la salle.*) Genau. Es liegt an uns. Auch hier ist es wieder die Eigenverantwortung von uns Eltern, von uns Konsumenten, dass wir nicht fremden Müll im Geschäft deponieren gehen. Da soll man dem Konsumenten die Eigenverantwortung geben. Zudem ist es illegal, den eigenen Müll von zuhause an einem Ort zu deponieren. Die Sackgebühr ist ein gutes Beispiel: Wenn man nämlich nicht mehr so viel Abfall mit nach Hause nimmt, dann reduzieren sich die Sackgebühren langfristig automatisch, weil man nämlich weniger privates Abfallvolumen hat.

Ich bin bereit, denn ich will eine Lösung. Ich möchte hier wirklich einen Weg einschlagen können, mit dem wir zu einer Lösung kommen. Ich will nicht alles oder nichts. Ich möchte hier gerne etwas erreichen können. Darum bin ich bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Vom Regierungsrat würde ich erwarten, dass er sich bei dem Umweltschutzgesetz konstruktiv im Sinn dieser Motion einsetzt.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Weniger ist mehr. Das trifft nicht nur auf die Kreislaufwirtschaft zu, gerade hier hat man, wie es so schön heisst, ein grosses Potenzial für Nachhaltigkeit. Ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis in den gesetzlichen Vorgaben ist langfristig für den Wandel zu einer nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Verpackungswirtschaft entscheidend.

Auf Ebene Bund wird die Thematik bearbeitet, man hat es in verschiedenen Vorstössen aufgegriffen. Das ist auch Teil der laufenden Teilrevision des Umweltschutzgesetzes; wir haben heute auch schon darüber gesprochen. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Er möchte die Verursacher von umweltbelastenden Verpackungen künftig stärker in Pflicht nehmen. Damit hätte ich auch schon eine Antwort geben, Grossrat Reto Müller: Es gilt das Verursacherprinzip.

Der Regierungsrat begrüsst diese Vorgabe auf Ebene Bund, weil das ein koordinatives Vorgehen gibt. Das verringert den administrativen Aufwand und man kann Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Das tönt jetzt sehr abstrakt, aber es ist einfach so: Der Bund legiferiert, der Kanton legiferiert und nachher die Gemeinde. Es ist aber nicht so, dass die Gemeinden jetzt schon beginnen, Abfallkalender anzupassen. Wir wollen auch nicht einfach etwas machen, bei dem man nachher nachputzen muss. Wir warten mit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, bis der Bund sagt, was Sache ist. Wir können Konflikte und Redundanzen vermeiden.

Es ist etwas schwierig, wenn ich der Motionärin väterlichen Rat mitgebe, aber ich lasse schon seit etwa 20 Jahren die Schulkartons im Geschäft zurück. Das ist keine Erfindung der heutigen Zeit, und das gibt nachher auch Gedankenanstösse.

Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung: Es kommt eine Branchenlösung für die Kunststoffsammlung im Kanton Bern. Da hat man sich auch immer schwergetan. Die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) haben wir vorhin angefragt, und ich glaube, VBG-Präsident Daniel Bichsel kann bestätigen, dass er das begrüsst. Ich begrüsse es, dass das die Privaten machen und sie entsprechend schauen. Wir setzen uns ein, und es ist ganz klar, dass man das schon lieber vorgestern hätte oder lieber heute als morgen.

Ich sage das ein wenig böse – und das wurde in diesem Saal auch schon gesagt: Am 22.10.2023 sind Wahlen, dann muss man sich entsprechend positionieren. Aber wir warten trotzdem, bis der Bund seine Grundlage hat, und dann werden wir den Anpassungsbedarf bei den kantonalen Vorgaben prüfen, wenn es definitiv eine nationale Regelung gibt. Von dem her möchte ich ganz herzlich danken, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Danke, dass man dem Regierungsrat diese Freude macht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesem Postulat zustimmen möchte, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.81: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Ich bin noch einmal an einem Stichentscheid vorbeigekommen. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, möchte ich gerne auch auf der Tribüne eine Historikergruppe begrüssen. Es sind Historikerinnen und Historiker aus Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich und der Schweiz, die gegenwärtig an einer internationalen Tagung an der Universität Bern teilnehmen. Wir freuen uns natürlich sehr, dass Sie Interesse zeigen und trotz reich befrachtetem Programm zu uns kommen, um unsere Politik ein bisschen zu verfolgen und zu versuchen, unser System zu verstehen. Ich sage es einmal so. Wir sind ja manchmal ein bisschen ein eigenes Volk, aber das ist auch schön so und das soll so sein. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Aufenthalt, geniessen Sie die Führung und auch unsere Debatte hier im Rathausaal. Ich wünsche Ihnen abschliessend noch einen schönen Abend. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)